

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Natriumchlorid

Stand vom: 08.11.2019
Ersetzt die Ausgabe vom: 04.03.2019

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens *)

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Natriumchlorid
CAS-Nr.: 7647-14-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes: Speisesalz, Viehsalz, Gewerbesalz, Regeneriersalz, Auftausalz, Pharmasalz etc.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens: Salinen Austria AG, 4802 Ebensee am Traunsee
+ 43 (0) 6132 200 -0
+ 43 (0) 6132 200 -4100 Fax
info@salinen.com

1.4 Notrufnummer

+ 43 (0) 6132 200 -0
+ 43 (0) 6132 200 – 2124 (außerhalb der Dienstzeit)

Vergiftungszentrale (Österreich): + 43 (0) 01 4064343

2. Mögliche Gefahren *)

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem Verordnung (EG) Nr 1272/2008:

Für Lebensmittel und Futtermittel: (Art 1 Abs 5 lit e)

Der Stoff/Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Für Auftau-, Industrie- und Gewerbesalz: (Titel II, Kapitel 1, Art 5 ff)

Nach Ermittlung und Prüfung verfügbarer Informationen über Stoffe und Gemische :

Der Stoff/Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Für Lebensmittel und Futtermittel:

Die Kennzeichnung entfällt

Für Auftau-, Industrie- und Gewerbesalz:

Die Kennzeichnung entfällt

Gefahrenpiktogramme *entfällt*, Signalwort *entfällt*, Gefahrenhinweise *entfällt*

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: *Nicht anwendbar*

vPvB: *Nicht anwendbar*

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Natriumchlorid

Stand vom: 08.11.2019
Ersetzt die Ausgabe vom: 04.03.2019

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen *)

3.1 Stoffe

Chemische Formel: NaCl
Synonyme: Siedesalz
EG-Nummer: 231-598-3
Molare Masse: 58.44 g/mol

3.2 Gemische

Nicht anwendbar

4. Erste Hilfe Maßnahmen *)

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr
Nach Hautkontakt: mit Wasser abwaschen; bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser trinken; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung *)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Ungeeignete Löschmittel: Für diesen Stoff existieren keine Einschränkungen von Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich
Im Brandfall kann Chlorwasserstoffgas freigesetzt werden

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, Hautkontakt durch Tragen von Schutzausrüstung vermeiden
Besondere Gefahren: nicht brennbar

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung *)

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden, Staub nicht einatmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Natriumchlorid

Stand vom: 08.11.2019
Ersetzt die Ausgabe vom: 04.03.2019

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch und trocken aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen
Staubentwicklung vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung *)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Anforderungen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: dicht verschlossen und trocken
Lagerklasse: 10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1, Punkt 2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung *)

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten enthalten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz:	erforderlich bei Auftreten von Staub
Augenschutz:	erforderlich
Handschutz:	erforderlich (Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene: kontaminierte Kleidung wechseln, nach Arbeitsende Hände waschen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Natriumchlorid

Stand vom: 08.11.2019
Ersetzt die Ausgabe vom: 04.03.2019

9. Physikalische und chemische Eigenschaften *)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
pH –Wert (bei 100g/l 20°C):	4,5-7
Schmelztemperatur:	801°C
Siedetemperatur:	1461°C
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	Stoff ist nicht entzündlich
Explosionsgefahr:	Stoff ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 865°C:	1,3 hPa
Dichte bei 20°C	2,16 g/cm ³
Schüttdichte bei 20°C:	~ 1140 kg/m ³
Löslichkeit im Wasser bei 20°C:	358 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

10. Stabilität und Reaktivität *)

10.1 Reaktivität

Keine Angaben vorhanden

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Alkalimetallen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Natriumchlorid

Stand vom: 08.11.2019
Ersetzt die Ausgabe vom: 04.03.2019

11. Toxikologische Angaben *)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): > 10000 mg/kg

LD₅₀ (oral, Ratte): 3000 mg/kg

Spezifische Symptome im Tierversuch: Test auf Haut- und Augenreizungen (Kaninchen): leichte Reizung

Subakute bis chronische Toxizität

Nicht kanzerogen und mutagen im Tierversuch; Bakterielle Mutagenität: Ames-Test negativ; Mutagenität (Säugezellentest): Mikronucleus negativ; kein Verdacht auf Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit; nicht fruchtschädigend im Tierversuch

Weitere toxikologische Hinweise

Nach Augenkontakt: leichte Reizungen

Nach Verschlucken großer Mengen: Übelkeit, Erbrechen

Bei sachgerechter Handhabung sind keine toxischen Effekte zu erwarten.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung

12. Umweltbezogene Angaben *)

12.1 Toxizität

Fischtoxizität Pimephales promelas LC₅₀ 7650 mg/l /96 h

Daphnientoxizität: Daphnia magna EC₅₀ 1000 mg/l /48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verhalten in Umweltkompartimenten:

eine Anreicherung in Organismen ist durch die Löslichkeit in Wasser nicht zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Punkt 2.3

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Natriumchlorid

Stand vom: 08.11.2019
Ersetzt die Ausgabe vom: 04.03.2019

13. Hinweise zur Entsorgung *)

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Chemikalien müssen unter der Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Verpackung:

Verpackungen unter der Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport *)

14.1 - 14.6 Land-, Schiff- und Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften, unterliegt daher keinen Transportvorschriften

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften *)

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.*

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse VCI

10-13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Änderungen zur Vorversion

Unterteilung der Abschnitte in die entsprechenden Unterpunkte

Anführen der Richtlinie 830/2015